

ZBB 1999, 394

VerbrKrG § 9 Abs. 3; BGB § 197

Anspruch des Kreditgebers auf Rückzahlung der Kreditraten bei einem verbundenen Geschäft

LG Gera, Beschl. v. 27.07.1999 – 1 S 330/99, BB 1999, 2215

Leitsatz:

Der Anspruch eines Kreditgebers auf Rückzahlung der Kreditraten bei einem verbundenen Geschäft nach § 9 Abs. 3 VerbrKrG verjährt gemäß § 197 BGB innerhalb von vier Jahren.